

Beschlussvorlage 01/2021/0098

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Familie, Bildung und Sport	24.02.2021

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Verwaltungsausschuss	23.03.2021		N
Rat der Stadt Melle	24.03.2021		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Außerplanmäßige Auszahlungen für das Produkt 211-01

Beschlussvorschlag:

Die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Produkt 211-01 (Grundschulen) in Höhe von 88.739,55 € unter der Inv.-Nr. I40020-001 (Erweiterungsbau GS Bruchmühlen) werden gemäß § 117 NKomVG genehmigt.

Strategisches Ziel 7

Handlungsschwerpunkt(e) 7.1

Ergebnisse, Wirkung Bedarfsgerechte Ausstattung von Schulen
(Was wollen wir erreichen?)

**Leistungen, Prozess,
angestrebtes Ergebnis**
(Was müssen wir dafür tun?)

**Ressourceneinsatz,
einschl. Folgekosten-
betrachtung und
Personalressourcen**
(Was müssen wir einsetzen?)

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 i. V. m. § 117 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKommVG) hat der Rat über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen, die nicht unerheblich sind, zu entscheiden.

Aufwendungen und Auszahlungen gelten bis zu einem Betrag von 20.000,00 EUR als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKommVG (nach Nr. 4/II. Haushaltsrechtliche Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe, der Richtlinie über die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Rat, dem Verwaltungsausschuss und dem Bürgermeister).

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen sind zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Die Auszahlungen sind dann unabweisbar, wenn die Stadt sie aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen zur Finanzierung der Aufgabenerfüllung gewährleisten muss und wenn eine Verschiebung auf einen Zeitpunkt in das nächste Haushaltsjahr nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Am 16.10.2018 wurde der zusätzliche Raumbedarf an der GS Sandhorstschule Bruchmühlen beschlossen. Mittel für die Möblierung der Räume waren im Haushalt 2019/20 nicht berücksichtigt, da bei der Mittelanmeldung diese Maßnahme noch nicht konkret absehbar war. Der Unterricht im Anbau wurde zum Schuljahresbeginn 2020/21 aufgenommen.

Die Kosten für die Ausstattung der zusätzlich Klassen- und Fachräume beliefen sich auf insgesamt 88.739,57 € (Produkt 211-01; Inv.-Nr. I40020-001).

Zur Deckung stehen Minderauszahlungen wie folgt zur Verfügung:

Produkt 211-01 Inv.-Nr. I40008-001 (BGA Grundschulen): 55.200 €

Produkt 216-01 Inv.-Nr. I40012-080 (BGA Oberschulen): 33.540 €

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
211-01	Grundschulen
216-01	Oberschulen
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	
Finanzhaushalt:	<p><u>Inv.-Nr. I40020-001 Grundschule Bruchmühlen</u></p> <p>Plan: 0,00 Euro ausgezahlt: 88.739,55 Euro</p> <p>Außerplanmäßiger Bedarf: 88.739,55 Euro</p> <p><u>Deckungsvorschlag:</u></p> <p><u>Inv.-Nr. I40008-001 Erw. von Betrieb- und Geschäftsausst. Grundschulen</u></p> <p>Plan: 70.500,00 Euro Planübertrag: 56.400,00 Euro <u>Gesamtbudget: 129.900,00 Euro</u></p> <p>verfügbar: 56.362,75 Euro</p> <p><u>Inv.-Nr. I40012-080 Erw. von Betrieb- und Geschäftsausst. Oberschulen</u></p> <p>Plan: 60.800,00 Euro Planübertrag: 28.000,00 Euro <u>Gesamtbudget: 88.800,00 Euro</u></p> <p>verfügbar: 47.303,69 Euro</p>
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Deckungsvorschläge für eine außerplanmäßige Auszahlung liegen vor.